

Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses zu dem Investitionspakt für Innovationen

COM(2013) 494 final

COM(2013) 493 final — 2013/0232 (COD)

COM(2013) 495 final — 2013/0240 (NLE)

COM(2013) 496 final — 2013/0241 (NLE)

COM(2013) 497 final — 2013/0242 (COD)

COM(2013) 498 final — 2013/0243 (COD)

COM(2013) 500 final — 2013/0233 (COD)

COM(2013) 501 final — 2013/0234 (NLE)

COM(2013) 503 final — 2013/0237 (NLE)

COM(2013) 505 final — 2013/0244 (NLE)

COM(2013) 506 final — 2013/0245 (NLE)

(2014/C 170/10)

Berichtersteller: **Antonello PEZZINI**Mitberichterstellerin: **Laure BATUT**

Die Europäische Kommission beschloss am 29. Juli 2013, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss gemäß Artikel 304 (Ziffer 1) AEUV um Stellungnahme zu folgender Vorlage zu ersuchen:

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen — Öffentlich-private Partnerschaften im Rahmen von „Horizont 2020“: ein leistungsstarkes Instrument für Innovation und Wachstum in Europa

COM(2013) 494 final.

Das Europäische Parlament und der Rat beschlossen am 10. September 2013 bzw. am 3. September 2013, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss gemäß Artikel 185 und 188 Absatz 2 AEUV um Stellungnahme zu folgender Vorlage zu ersuchen:

Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über die Beteiligung der Union an einem von mehreren Mitgliedstaaten gemeinsam durchgeführten Forschungs- und Entwicklungsprogramm zur Unterstützung Forschung betreibender kleiner und mittlerer Unternehmen

COM(2013) 493 final — 2013/0232 (COD).

Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über die Beteiligung der Union an einem von mehreren Mitgliedstaaten gemeinsam durchgeführten europäischen Metrologie-Programm für Innovation und Forschung

COM(2013) 497 final — 2013/0242 (COD)

Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über die Beteiligung der Europäischen Union an einem zweiten von mehreren Mitgliedstaaten durchgeführten Partnerschaftsprogramm Europas und der Entwicklungsländer im Bereich klinischer Studien

COM(2013) 498 final — 2013/0243 (COD)

Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über die Beteiligung der Union an dem von mehreren Mitgliedstaaten gemeinsam durchgeführten Forschungs- und Entwicklungsprogramm „Aktives und unterstütztes Leben“

COM(2013) 500 final — 2013/0233 (COD).

Der Rat beschloss am 2. September 2013, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss gemäß Artikel 187 und 188 Absatz 1 AEUV um Stellungnahme zu folgender Vorlage zu ersuchen:

Vorschlag für eine Verordnung des Rates über das Gemeinsame Unternehmen „Initiative Innovative Arzneimittel 2“

COM(2013) 495 final — 2013/0240 (NLE)

Vorschlag für eine Verordnung des Rates über das Gemeinsame Unternehmen „Biobasierte Industriezweige“

COM(2013) 496 final — 2013/0241 (NLE)

Vorschlag für eine Verordnung des Rates über das Gemeinsame Unternehmen ECSEL

COM(2013) 501 final — 2013/0234 (NLE)

Vorschlag für eine Verordnung des Rates über das Gemeinsame Unternehmen „Clean Sky 2“

COM(2013) 505 final — 2013/0244 (NLE)

Vorschlag für eine Verordnung des Rates über das Gemeinsame Unternehmen „Brennstoffzellen und Wasserstoff 2“

COM(2013) 506 final — 2013/0245 (NLE).

Der Rat beschloss am 2. September 2013, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss gemäß Artikel 187 und 188 AEUV um Stellungnahme zu folgender Vorlage zu ersuchen:

Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 219/2007 des Rates vom 27. Februar 2007 zur Gründung eines gemeinsamen Unternehmens zur Entwicklung des europäischen Flugverkehrsmanagementsystems der neuen Generation (SESAR) im Hinblick auf die Verlängerung der Bestandsdauer des gemeinsamen Unternehmens bis 2024

COM(2013) 503 final — 2013/0237 (NLE).

Die mit den Vorarbeiten beauftragte Fachgruppe Binnenmarkt, Produktion und Verbrauch nahm ihre Stellungnahme am 13. November 2013 an.

Der Ausschuss verabschiedete auf seiner 494. Plenartagung am 10./11. Dezember 2013 (Sitzung vom 10. Dezember) mit 105 Stimmen bei 1 Enthaltung folgende Stellungnahme:

1. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

1.1 Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) teilt die Auffassung, dass Partnerschaften zahlreiche Vorteile für die Entwicklung der Innovation und hinsichtlich der Möglichkeiten für die bessere Nutzung ihrer Potenziale bieten.

1.2 Der EWSA hält es für wesentlich, die vorgeschlagenen zehn Initiativen — mit finanzieller Unterstützung durch das Programm Horizont 2020 (H2020) — genauer auszugestalten und Synergien zu gewährleisten, zumal sie sich in puncto Instrumente, Form und Inhalt von den anderen Partnerschaftsarten unterscheiden.

1.3 Der EWSA fordert einen langfristig sicheren Finanzrahmen und einen stabilen Regelungsrahmen für diese Initiativen, um die hochriskanten Aspekte, die sie auszeichnen, zu verringern und zur Verwirklichung der allgemeinen Ziele der EU in puncto nachhaltiger Entwicklung, Beschäftigung und Ausbildung neuer qualifizierter Berufsprofile beizutragen.

1.4 Nach Ansicht des EWSA sind diese Instrumente wichtig, um mehr Gelder für Investitionen in Forschung und Innovation bereitzustellen, sofern sie flexibel, einfach und unbürokratisch, offen und transparent sind sowie einen Hebel für zusätzliche Finanzmittel darstellen und eine zunehmende Beteiligung kleiner Unternehmen, insbesondere in weniger begünstigten Regionen, bewirken.

1.5 Nach Auffassung des EWSA müssen die Ziele messbar sein und auf die Innovation und ihre Umwandlung in industrielle Ziele und in neue Arbeitsplätze ausgerichtet sein, und — im Rahmen ausgewogener und transparenter Verwaltungsstrukturen mit klaren technisch-wissenschaftlichen und sozio-ökonomischen Leistungsindikatoren — einer gemeinsamen mittel- bis langfristigen Vision entsprechen.

1.6 Bezüglich der institutionellen öffentlich-privaten Partnerschaften (ÖPP) empfiehlt der EWSA, die Verfahren gegen Insider-Handel zu stärken, die Hebelwirkung aufzuwerten und sämtlichen Formen von Kleinunternehmen — einschließlich der Sozialwirtschaft — in den Programmen und Projekten mehr Raum zu geben sowie eine effektive Kommunikationspolitik zu verfolgen, in der Stakeholder-Foren in allen gemeinsamen Unternehmen eine proaktive Rolle spielt.

1.7 Hinsichtlich der öffentlich-öffentlichen Partnerschaften (P2P) plädiert der Ausschuss dafür, dass die europäischen Haushaltsmittel für Forschung und Innovation (F&I) zu einer ausgewogeneren Verteilung der EU-Mittel beiträgt, wobei KMU mit hoher Technologieintensität sowie klinische, medizinische und technologische Innovationen zugunsten des Wohlbefindens sämtlicher Bürger und insbesondere für ein aktives Altern und die Unterstützung älterer Menschen stärker im Blickfeld stehen müssen.

1.8 Der EWSA fordert eine proaktive Kommunikationspolitik über die Entwicklung der zehn durchzuführenden Initiativen und empfiehlt, jährliche Konferenzen mit sämtlichen Interessenträgern der organisierten Zivilgesellschaft zu veranstalten, auf denen die jährlichen Berichte über die erzielten Ergebnisse und künftigen Strategien sowie mehrsprachige praktische Leitfäden für eine intelligente Teilhabe an den verschiedenen Partnerschaftsformen, die auf EU-Ebene bestehen, vorgestellt werden.

1.9 Der EWSA empfiehlt der Kommission, die Entwicklung einer solchen proaktiven Politik — auch über die Auslobung von EWSA-Preisen für wirtschaftliche und soziale Innovation — auf drei Hauptbereiche auszurichten: interessierte Bereiche von Wissenschaft und Unternehmen, Nutzer innovativer Marktergebnisse, alle EU-Bürger, um den Belangen der Gesellschaft — vor allem in puncto Beschäftigung und Ausbildung — gerecht zu werden. Der Ausschuss schlägt die Auslobung eines „Europäischen Innovationspreises“ vor, der innovative Anwendungen in den Bereichen Industrie, Wirtschaft und Soziales auszeichnet und den europäischen Mehrwert stark verdeutlicht.

2. Der Hintergrund der Partnerschaften

2.1 Horizont 2020 sieht die Schaffung öffentlich-privater Partnerschaften in Schlüsselsektoren vor, in denen Forschung und Innovation zu Folgendem beitragen könnten:

- Verwirklichung der europäischen Wettbewerbsziele;
- Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen;
- bessere Harmonisierung der EU-Förderung für F&I;
- stärkere Mobilisierung industrieller Investitionen in F&I.

2.2 Es muss präzisiert werden, dass es verschiedene Partnerschaftsformen für Forschung und Innovation gibt:

- **Institutionelle ÖPP** gemäß Artikel 187 (ex-Artikel 171 EGV) — eigenständige gemeinsame Unternehmen: Innovative Arzneimittel, Brennstoffzellen und Wasserstoff, Clean Sky, Bioindustrie, Elektronikkomponenten und -systeme, Luftverkehrsmanagement;
- **Vertragliche ÖPP** auf der Grundlage einer Vereinbarung (*Memorandum of Understanding*) mit strategischen Zielen, vorläufigen Haushaltsplänen und beratenden Gremien: Fabriken der Zukunft, Energieeffizienz der Gebäude, umweltgerechte Fahrzeuge, Internet der Zukunft, nachhaltige industrielle Prozesse, Robotik, Fotonik, Hochleistungscomputer;
- **Europäische Technologieplattformen**, die zur Definition europäischer Innovationspartnerschaften, europäischer Technologieinitiativen, öffentlich-privater und öffentlich-öffentlicher Partnerschaften, ERA-NETs sowie Wissens- und Innovationsgemeinschaften beitragen;
- **Öffentlich-öffentliche Partnerschaften P2P** gemäß Artikel 185, basierend auf der Teilnahme an gemeinsamen Programmen der Mitgliedstaaten und der EU, die ihren Beitrag über Horizont 2020 finanzieren: Entwicklungszusammenarbeit im Gesundheitswesen, Metrologie, KMU, Unterstützung für ein aktives Leben;
- **Europäische Innovationspartnerschaft EIP**, eingeführt durch die Leitinitiative „Innovationsunion“ der Europa-2020-Strategie: gemeinsame Kooperationsplattform, geleitet von einem Lenkungsausschuss unter dem Vorsitz des zuständigen Kommissionsmitglieds bzw. der zuständigen Kommissionsmitglieder. Es gibt drei Europäische Innovationspartnerschaften: eine im Bereich der Rohstoffe, eine für Nachhaltigkeit und Produktivität in der Landwirtschaft und eine dritte für ein aktives Altern bei guter Gesundheit;
- **Wissens- und Innovationsgemeinschaft — WIG**, eingerichtet im Rahmen des Europäischen Technologieinstituts (ETI), Exzellenznetze und im Rahmen integrierter Partnerschaften zwischen verschiedenen Bereichen: Hochschulen, Technologie, Forschung, Industrie und Unternehmertum. Es wurden drei WIG geschaffen: *Climate-KIC*, *KIC InnoEnergy*, *EIT ICT Labs*. Ermittelte Themenbereiche: verarbeitende Industrie, Ernährung der Zukunft, Innovation für ein gesundes Leben und aktives Altern, Rohstoffe, sichere und intelligente Gesellschaften, urbane Mobilität.
- **Smart Specialisation—Partnerschaften (RIS3)** im Rahmen der EU-Regionalpolitik und der Strukturfonds und insbesondere der regionalen Innovationsstrategie im F&I-Bereich — **einschließlich der sozialen und technologischen Innovation** — Technologietransfer und Entwicklung der Informationstechnologien im Einklang mit den neuen Kohäsionsleitlinien für den Zeitraum 2014-2020.

2.3 Die Erfahrung mit als EU-Einrichtungen gemäß Artikel 185 der Verordnung (EG, Euratom, Nr. 1605/2002) anerkannten institutionalisierten ÖPP hat gezeigt, dass weitere Kategorien hinzugefügt werden sollten, um die Palette der für die — im Vergleich zu den für die EU-Institutionen vorhandenen Instrumenten — privaten Partner flexibleren und leichter zugänglichen Instrumente zu erweitern.

2.4 Die in dem Programm Horizont 2020 vorgesehenen ÖPP lassen sich als innovative Finanzinstrumente verstehen, die auf der Grundlage einer Bewertung durch unabhängige Fachleute offen und transparent definiert und umgesetzt werden. Sie haben folgende Merkmale:

- der inhärente, europäische Mehrwert;
- die Auswirkungen auf die industrielle Wettbewerbsfähigkeit und das nachhaltige Wachstum;
- die Qualität der angestrebten sozio-ökonomischen Ziele, namentlich in den Bereichen Schaffung von Arbeitsplätzen und Ausbildung;
- der ausgewogene Beitrag sämtlicher Partner auf der Grundlage einer gemeinsamen Vision;
- eine klare Definition der Aufgaben jedes Partners,
- wesentliche Leistungsindikatoren;
- Übereinstimmung mit der strategischen Agenda der EU im Bereich F&I;
- ein System der soliden Finanzverwaltung;
- die Fähigkeit zur Hebelwirkung für neue Investitionen;
- ein offener, transparenter und partizipativer Steuerungsrahmen — auch für kleine Unternehmen.

2.5 Die gemeinsamen Technologieinitiativen (GTI) sind eine bewährte Form der öffentlich-privaten Zusammenarbeit im Bereich der F&E.

2.6 Die GTI haben sich hauptsächlich aus den europäischen Technologieplattformen (ETP) entwickelt, zu denen sich der Ausschuss bereits geäußert hat⁽¹⁾, und insbesondere aus denjenigen ETP, für die die üblichen Instrumente zur Unterstützung von F&E-Aktivitäten zur Verwirklichung der in den strategischen Programmen vorgesehenen Ziele nicht ausreichen.

2.7 Der EWSA teilt die Ansicht, dass die Partnerschaften zahlreiche Vorteile bieten und dass ihr Potenzial stärker genutzt werden könnte. Er hat daher die Kommissionsinitiative begrüßt, „im Rahmen der Leitinitiative ‚Innovationsunion‘ Europäische Innovationspartnerschaften (EIP) zu begründen und zu fördern“.

2.8 Der EWSA hat ferner „die entscheidende Bedeutung von Innovation für die Europa-2020-Strategie“ betont und wiederholt, „dass Innovationen nicht notwendig das Ergebnis einer linearen Folge sind [...], sondern in einem komplexen Prozess entstehen [...]“⁽²⁾.

2.9 Selbst wenn es eine hohe Interdependenz zwischen Forschung und Innovation gibt, darf weder „Innovation unter Forschung noch darf Forschung unter Innovation subsumiert werden. Dies wäre eine kulturelle Verarmung europäischer Grundwerte [...]“⁽³⁾.

2.10 Der EWSA bekräftigt, dass er die Förderung der sozialen Innovation unterstützt, besonders im Rahmen der EU-Finanzierungsprogramme wie die Strukturfonds oder das Programm für sozialen Wandel und Innovation, um eine weitere Unterstützung die Entwicklung der Finanzierungskapazitäten der sozialen Unternehmen zu gewährleisten⁽⁴⁾.

2.11 Der EWSA hat die Bedeutung der Partnerschaften zur Steigerung der Attraktivität Europas als globaler Akteur im Bereich der F&I unterstrichen.

⁽¹⁾ ABl. C 299 vom 4.10.2012, S.12.

⁽²⁾ ABl. C 318 vom 29.10.2011, S. 121.

⁽³⁾ Siehe Fußnote 2.

⁽⁴⁾ ABl. C 143 vom 22.5.2012, S. 17.

2.12 Der EWSA hat seine Unterstützung für das Partnerschaftsprinzip bekräftigt, das es ermöglicht, europäische und einzelstaatliche Akteure aus der Privatwirtschaft in P2P und in ÖPP⁽⁵⁾ zusammenzubringen, um die großen sozialen Herausforderungen zu bewältigen und die Wettbewerbsstellung der EU zu stärken. Die Analyse

- der im Rahmen des Siebten Rahmenprogramms erprobten Partnerschaftsmodelle,
- des Wettbewerbs- und Innovationsprogramms — WIP,
- des Europäischen Forschungsraums — EFR,
- des politischen Rahmens der Innovationsunion,
- der Pilotpartnerschaft für aktives Altern bei guter Gesundheit (AHA),

hat in diesem Zusammenhang äußerst positive Aspekte hervorgebracht⁽⁶⁾.

2.13 Der EWSA stimmt der Methode zu, mit der diese zehn Vorschläge des Investitionspakets für Innovationen auf der Grundlage der Ergebnisse öffentlicher Konsultationen, Folgeabschätzungen und verschiedener Fahrpläne von der Kommission entwickelt wurden.

2.14 Der EWSA hat seinerseits am 31. Oktober 2013 eine Anhörung zum Paket für die vorgeschlagenen Initiativen durchgeführt, an der zahlreiche einschlägige Vertreter der Zivilgesellschaft, der Leitungen der bestehenden gemeinsamen Unternehmen und der Kommission teilgenommen haben.

3. Allgemeine Überlegungen

3.1 Der EWSA befürwortet nachdrücklich das Initiativpaket der Kommission und ist der Ansicht, dass die Vorschläge für ÖPP gemäß Artikel 187 AEUV sowie die Vorschläge für P2P gemäß Artikel 185 AEUV leistungsfähige Instrumente zur Bewältigung der großen Herausforderungen darstellen, die sich auf Europas Wettbewerbsfähigkeit sowie seine nachhaltige wirtschaftliche und soziale Entwicklung auswirken.

3.2 Der EWSA hält es für wichtig, die **zehn Initiativen, die finanzielle Unterstützung aus dem H2020 erhalten, festzulegen**, sofern sie sich in puncto Instrumente, Form und Inhalt von den anderen Partnerschaftsformen unterscheiden, auch wenn ihre Ziele bisweilen entgegengesetzt sind, wobei Verdopplungen, Überschneidungen und potenzielle Konflikte zu vermeiden, jedoch Synergien und Ergänzungen mit anderen Initiativen hervorzuheben sind. Die Mitgliedstaaten sind keinesfalls von ihren Verpflichtungen in den Bereichen dieser Partnerschaftsinitiativen entbunden.

3.3 Der Ausschuss betont, wie wichtig es ist, dass die EU einen sicheren Finanzrahmen für F&I und einen vereinfachten und stabilen Regelungsrahmen gewährleistet, und dass die Unternehmen Initiativen zur Begrenzung ihrer typischen hochriskanten Aspekte garantieren. Der EWSA ist im Übrigen der Ansicht, dass die Verteilung der finanziellen Unterstützung ausgewogener zwischen den Initiativen erfolgen und dabei der Fernbetreuung zur Erleichterung eines aktiven Lebens und dem Programm zugunsten von High-Tech-KMU mehr Aufmerksamkeit geschenkt müsste.

3.4 Die Instrumente selbst sind wichtige Elemente, um mehr Finanzmittel für Investitionen in F&I bereitzustellen, vorausgesetzt, sie sind flexibel, einfach und unbürokratisch, offen und transparent, und dass die Probleme hinsichtlich des Gleichgewichts und/oder des potenziellen Konflikts zwischen Wettbewerbsregeln und der Förderung der Innovation, Schutz des geistigen Eigentums, Verbreitung der Ergebnisse und ihre Zugänglichkeit mit dem Ziel gelöst werden, letztendlich den Bürgern/Steuerzahlern einen besseren Dienst zu bieten.

3.5 Der EWSA weist insbesondere darauf hin, dass „Urheberschaft und geistiges Eigentum der Forscher und ihrer Organisationen weiterhin sicherzustellen und die Freiheit von Wissenschaft und Forschung nicht anzutasten [sind].“ und dass der freie Zugang zu einer sinnvollen Auswahl jener Daten, die den frei zugänglichen Veröffentlichungen zu Grunde liegen, nützlich sein [könnte], sofern sich der damit verbundene Zusatzaufwand als akzeptabel und gerechtfertigt erweist [...]“⁽⁷⁾.

3.6 Nach Ansicht des EWSA müssen die Ergebnisse messbar und miteinander verknüpft sein, und zwar nicht nur mit der industriellen Strategie des Sektors, sondern insbesondere mit der Lösung der Probleme, die die Gesellschaft und eine nachhaltige wirtschaftliche und soziale Entwicklung besonders hinsichtlich der Beschäftigung betreffen, und die — im Rahmen ausgewogener und transparenter Verwaltungsstrukturen mit klaren technisch-wissenschaftlichen und sozio-ökonomischen Leistungsindikatoren — einer gemeinsamen mittel- und langfristigen Vision entsprechen.

⁽⁵⁾ Beispiele für P2P-Partnerschaften unter anderem: ERA-NET und ERA-NET Plus, die Initiativen gemäß ex-Artikel 185 und die gemeinsame Programmplanung (GP). Beispiele für ÖPP im Bereich der F&I sind hingegen IKT und das Internet der Zukunft.

⁽⁶⁾ ABl. C 229 vom 31.7.2012, S. 39.

⁽⁷⁾ ABl. C 76 vom 14.3.2013, S. 48.

3.7 Bei seiner positiven Bewertung der Erfahrungen mit ÖPP als Instrument zur Kombination verschiedener Finanzierungsmöglichkeiten plädiert der EWSA für radikal vereinfachte Finanzierungsmodelle, um die Verlässlichkeit des Modells zu verbessern, die Gefahr von Unregelmäßigkeiten in den Ausgabenerklärungen der Empfänger zu verringern, die Projektbuchhaltung zu vereinfachen und für die Überprüfung nicht zwingend notwendige Etappen abzuschaffen und so den Antragsprozess zu vereinfachen und beschleunigen.

3.8 Der EWSA hält es folglich im Sinne der Gewährleistung fairer Bedingungen für sämtliche im Binnenmarkt tätigen Unternehmen für notwendig, die Finanzierung aus dem Programm Horizont 2020 für ÖPP und PPP so zu gestalten, dass zum einen die Bestimmungen über staatliche Beihilfen eingehalten werden, um effiziente öffentliche Ausgaben zu gewährleisten und Marktverzerrungen zu vermeiden, und zum anderen sämtliche Ethikregeln beachtet werden.

3.9 Der EWSA ist insbesondere der Ansicht, dass die Schaffung von ÖPP Bedingungen unterworfen werden sollte, die die Wahrung eines effektiven Wettbewerbsumfelds gewährleisten und neuen Akteuren jederzeit Zugang wie auch die systematische Aufnahme der Gruppen von Endnutzern in die Programme und Projekte ermöglichen.

3.10 Nach Auffassung des EWSA muss die Bedeutung der geistigen Eigentumsrechte anerkannt werden. Insbesondere sollte der Abschluss von Vereinbarungen zur gemeinsamen Patentnutzung gefördert werden, um die gemeinsame Nutzung wissenschaftlicher Daten zu ermöglichen sowie Kooperations- und Forschungsanstrengungen in spezifischen Technologiebereichen zu entwickeln und so „Patentdickichte“ zu vermeiden⁽⁸⁾.

3.11 Der EWSA empfiehlt die Erstellung einer „Gebrauchsanweisung“ für die Endnutzer zahlreicher Gemeinschaftsinstrumente für die Innovation, und der verschiedenen Partnerschaftsformen, gemeinsamen Initiativen, Leitinitiativen, Wissensgemeinschaften, Plattformen und anderen vergleichbaren Gemeinschaftsmaßnahmen in den Bereichen F&I. Die Einführung des Querschnittscharakters könnte unter anderem die Investitionen steigern (siehe: Nanotechnologien und Unterstützung für ältere Menschen) und würde eine stärkere Einbeziehung aller unterschiedlichen Unternehmensformen ermöglichen.

3.12 Der Ausschuss hält es für unverzichtbar, das gesamte System der einschlägigen gemeinschaftlichen Maßnahmen, Synergien und Politiken — von der F&I-Politik über die Regional- und Kohäsions- bis hin zur Industriepolitik, insbesondere für die KMU und kleinen Organisationen, nutzerfreundlicher und transparenter zu gestalten.

3.13 Desgleichen hält es der EWSA für wichtig, die Sichtbarkeit, Publizität — auch sprachlicher Art — und Transparenz des gesamten Pakets und der Initiativen und Instrumente, die damit verbunden sind bzw. verbunden werden könnten, sicherzustellen — mit einer dynamischen Kommunikationspolitik und jährlichen Konferenzen mit sämtlichen Akteuren der organisierten Zivilgesellschaft, auf denen die regelmäßigen Berichte über die erzielten Ergebnisse und künftigen Strategien vorgestellt werden.

3.14 Unter Berücksichtigung des Umfangs der zugewiesenen Mittel und der verschiedenen Situationen und realen Belange in den Mitgliedstaaten empfiehlt der EWSA, eine auf vier Empfängerformen ausgerichtete Kommunikationspolitik zu konzipieren:

- Wissenschaft, Unternehmen, in verschiedenen Formen und Ausprägungen,
- kleine und mittlere Unternehmen sowie die Sozialwirtschaft,
- Endnutzer, über einen strukturierten Dialog mit ihren Vertretern, in den verschiedenen Sektoren, in den der EWSA sinnvoll eingebunden werden könnte,
- alle Bürger/Steuerzahler, um sie über die Ergebnisse und möglichen innovativen Anwendungen der F&I der Union zu informieren.

3.15 Nach Ansicht des EWSA könnte ein EWSA-Preis für wirtschaftliche und soziale Innovation ausgelobt werden, um die Ergebnisse der in den verschiedenen Bereichen der 28 Mitgliedstaaten zehn vorgeschlagenen Partnerschaften zu bewerten und darin vollständig die in dem Statut der gemeinsamen Unternehmen vorgesehenen Stakeholder-Foren einzubeziehen. Der EWSA fordert die Kommission auf, ihrerseits eine umfassende Sensibilisierungs- und Bildungsmaßnahme hinsichtlich der öffentlich-privaten Partnerschaft zu entwickeln.

4. Besondere Bemerkungen

4.1 Der EWSA begrüßt die deutliche Tendenz zu einer stärkeren Nutzung von ÖPP in den Bereichen Gesundheitswesen und Clean Sky, Lufttraummanagement, Elektronik und Informatik, Brennstoffzellen und Wasserstoff. Er weist jedoch auf die Notwendigkeit von Synergien mit anderen, in verschiedener Form vorhandenen Partnerschaften und Initiativen sowie im Rahmen anderer EU-Politiken hin.

⁽⁸⁾ ABl. C 68 vom 6.3.2012, S. 28.

4.2 Hinsichtlich innovativer medizinischer Initiativen empfiehlt der EWSA, der Entwicklung von erschwinglichen Arzneimitteln mit längerer Verabreichungsdauer für die ärmsten Bevölkerungsschichten und von Arzneimitteln für seltene Krankheiten mehr Aufmerksamkeit zu widmen. Des Weiteren empfiehlt der EWSA, in der EU die Vermarktung von Produkten der europäischen Forschung und der Festlegung von Regeln für den Preis pro Gramm aktiver Substanz — die den Schwierigkeiten der öffentlichen Haushalte und der Sozialsysteme der Mitgliedstaaten Rechnung tragen — vorrangig zu behandeln.

4.3 Hinsichtlich der FCH 2-Initiative — Brennstoffzellen und Wasserstoff — hält der EWSA es für wichtig, unter die Ziele insbesondere die Entwicklung CO²-freier Technologien für die Wasserstoff-Erzeugung aufzunehmen.

4.4 In der Initiative Clean Sky muss der Ergebniswirkung, insbesondere im Rahmen der Programmplanung, den beschriebenen Demonstrationsvorhaben sowie dem Risikomanagement für die Sicherheit und Umwelt im Rahmen der ÖPP Einheitlicher Luftraum mehr Bedeutung beigemessen werden.

4.5 Bei der Initiative für die Entwicklung der Bio-Industrie mit biologischem Material, Material der biologischen Landwirtschaft und Biomaterialien ist Achtsamkeit geboten, damit diese Technologien vollständig der (natürlichen) Umwelt und einer nachhaltigen Agrar- und Nahrungsmittelkette gemäß dem Vorsorgeprinzip gerecht werden. Der EWSA erwartet von dieser Initiative positive, konkrete und sichtbare Ergebnisse.

4.6 Das starke Engagement — auch finanzieller Natur — zugunsten der ECSEL-Initiative für digitale Technologien und die Nanoelektronik, die bereits in den Themengebieten von H2020 vorgesehen sind, sollten auch für die Bürger/Steuerzahler konkreten Nutzen erbringen — in Form eines besseren, nutzerfreundlichen und kostenlosen Zugangs zu diesen Technologien ⁽⁹⁾.

4.7 Der EWSA befürwortet ebenfalls nachdrücklich die vier P2P-Initiativen, unterstreicht jedoch dabei die Bedeutung zweier dieser Initiativen, deren Ausbau er auch hinsichtlich der ihnen zugewiesenen Mittel fordert:

- Die Eurostar-Initiative angesichts ihrer positiven Ergebnisse in puncto Zugang der KMU zu FTE&I im Rahmen des Europäischen Forschungsraums — EFR;
- das europäische Programm für Umgebungsunterstützung für ein aktives betreutes Leben (Ambient Assisted Living — AAL), das hohen Anforderungen an eine gesunde Entwicklung des Einzelnen und der gesamten europäischen Gesellschaft entspricht.

4.8 Für das AAL empfiehlt der Ausschuss, der unterschiedlichen Lage in den einzelnen Mitgliedstaaten Rechnung zu tragen, auch hinsichtlich der absehbaren Verschärfung dieser Problematiken gegenüber der demographischen Entwicklung bis 2024 und darüber hinaus: Der von der EU vorgeschlagene Finanzierungsumfang sollte gegenüber dem Umfang des 7. RP stark aufgestockt werden, wobei die künftigen Ansichten der unterschiedlichen repräsentativen Kategorien in einem zu schaffenden Ad-hoc-Ausschuss der Stakeholder berücksichtigt werden müssen.

4.9 Der EWSA empfiehlt, dass diese institutionellen Partnerschaften — zum Zweck einer beschleunigten Entwicklung und einer Ausweitung der Beschäftigungsmöglichkeiten und qualifizierterer Berufsprofile — in enger Synergie und Koordinierung mit anderen vergleichbaren, im Rahmen industriepolitischer Leitinitiativen und *Smart Specialization* (intelligente Spezialisierung) in der Kohäsionspolitik und den regionalen Innovationsstrategien existierender Maßnahmen entwickelt werden.

4.10 Hinsichtlich der Teilnahme an dem Metrologieprogramm verweist der EWSA auf seine einschlägige Stellungnahme ⁽¹⁰⁾ und empfiehlt eine Aufstockung auch der finanziellen Unterstützung für die Teilnahme von Kleinunternehmen und Nutzergruppen; bezüglich der Partnerschaft Europa-Entwicklungsländer verweist er auf die Stellungnahme EU/Afrika ⁽¹¹⁾ und die spezifische Empfehlung, die in Europa wieder anzutreffenden Symptome gegenwärtig erforschter Krankheiten nicht zu vernachlässigen und auf die vollständige Einhaltung der ethischen Grundsätze in den Protokollen zu achten.

Brüssel, den 10. Dezember 2013

Der Präsident
des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses
Henri MALOSSE

⁽⁹⁾ Vgl. Stellungnahme CESE 4345/2013 vom 24.10.2013.

⁽¹⁰⁾ ABl. C 228 vom 22.9.2009, S. 69.

⁽¹¹⁾ ABl. C 77 vom 31.3.2009, S. 148.